

Anfrage per E-Mail:

Sehr geehrte Damen und Herren,

kurz zur Einleitung: Ich stelle meine Fragen an die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus nicht als Bürger der Stadt Cottbus, sondern als Eigentümer des Hauses 03046 Cottbus, und damit direkt Betroffenen kommunaler Cottbusser Politik - hier insbesondere kommunaler Abgaben- und Gebührenpolitik.

Ich hoffe darauf, meine Fragen im Rahmen der Stadtverordnetenversammlung stellen zu dürfen und Antworten darauf zu erhalten, auch wenn ich kein Einwohner der Stadt Cottbus im Sinne des §4 (2) bin. Sicherlich sind diese meine Fragen aber auch von großem Interesse der Cottbusser Bürger! Im Hoffen auf Ihr Verständnis und mit Dank im Voraus.

Es ist mir bekannt, dass ein Rechtsgutachten bezüglich der "Kanalanschlussbeiträge für Altanschließergrundstücke" in Auftrag gegeben wurde.

1. Wer hat diesen Auftrag für ein Rechtsgutachten gegeben?
2. Wer trägt die sicherlich nicht unerheblichen Kosten für ein solches Rechtsgutachten? Aus welchen, möglicherweise sogar kommunalen, Etats wird die Finanzierung gesichert?
3. Aus welchem rechtlichen Grund ist ein solches Rechtsgutachten überhaupt notwendig? Sind mögliche rechtliche Probleme im Bereich der "Kanalanschlussbeiträge für Altanschliesser" nicht vor dem Anhörungsverfahren und folgender Bescheiderstellung erörtert und geklärt worden?
4. Es wurden vollzeitbeschäftigte Mitarbeiter u.a. zur Bearbeitung der Anhörungseinwände eingestellt! Wie werden diese geschaffenen Stellen finanziert, eventuell auch aus Mitteln der Stadt Cottbus?

Mit freundlichen Grüßen und in Erwartung der Beantwortung aller meiner Fragen,
Alexander Pauer